



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 17

Nummer 17

Datum 30.10.2007

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 54 Bebauungsplanes W 32 "Wolfstallsfeld
- 55 1. Änderung des Bebauungsplanes W 23 "Südlich Wolfstall"
- 56 Bebauungsplanes Nr. 64 "Gewerbepark Bremsen – Teil B"
- 57 Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. A 26 "Bennert – K 10"
- 58 Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Leichlingen für das Jahr 2008

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Frau Anja Spelter - ☎ 02175 – 992 113

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.

Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



54

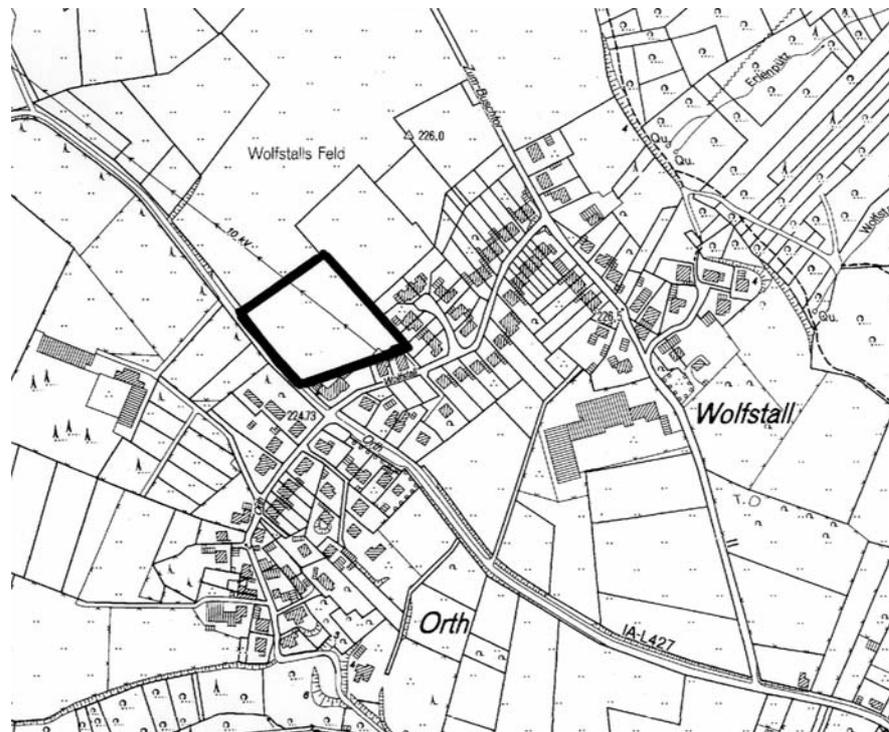
BEKANNTMACHUNG

über die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Leichlingen beschloss in seiner Sitzung am 15.09.2005 die Aufstellung des

Bebauungsplanes W 32 "Wolfstallsfeld"

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.



ohne Maßstab

Planungsziel für diesen Bebauungsplan ist die geordnete Erschließung und Bebauung dieses Bereiches. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Leichlingen ist dieser Bereich als Wohnbaufläche sowie als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt

Die Planung für das vorstehende Gebiet soll gem. § 3 (1) BauGB öffentlich erläutert werden.

Zu der am 07.11.2007 um 19.⁰⁰ im großen Sitzungssaal des Rathauses in 42799 Leichlingen, Am Büscherhof 1 stattfindenden öffentlichen Anhörung lade ich die Bürger der Stadt Leichlingen herzlich ein.

Die Entwürfe können ab 18.³⁰ Uhr eingesehen werden.

Leichlingen, den 24.10.2007

In Vertretung

gez.: Sauer



55

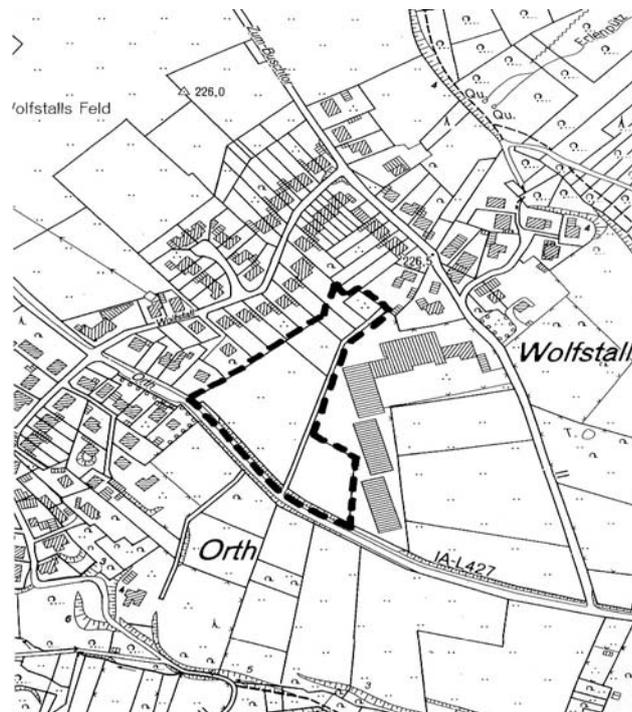
BEKANNTMACHUNG

über die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Leichlingen beschloss in seiner Sitzung am 24.11.2005 und 23.03.2006 die Aufstellung der

1. Änderung des Bebauungsplanes W 23 "Südlich Wolfstall"

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.



ohne Maßstab

Planungsziel für diesen Bebauungsplan ist die geordnete Erschließung und Bebauung dieses Bereiches. Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan W 23 "Südlich Wolfstall" ist dieser Bereich als Wohnbaufläche sowie als private Grünfläche –Ausgleichsfläche- dargestellt

Die Planung für das vorstehende Gebiet soll gem. § 3 (1) BauGB öffentlich erläutert werden.

Zu der am 07.11.2007 um 19.⁰⁰ im großen Sitzungssaal des Rathauses in 42799 Leichlingen, Am Büscherhof 1 stattfindenden öffentlichen Anhörung lade ich die Bürger der Stadt Leichlingen herzlich ein.

Die Entwürfe können ab 18.³⁰ Uhr eingesehen werden.

Leichlingen, den 24.10.2007

In Vertretung

gez.: Sauer



56

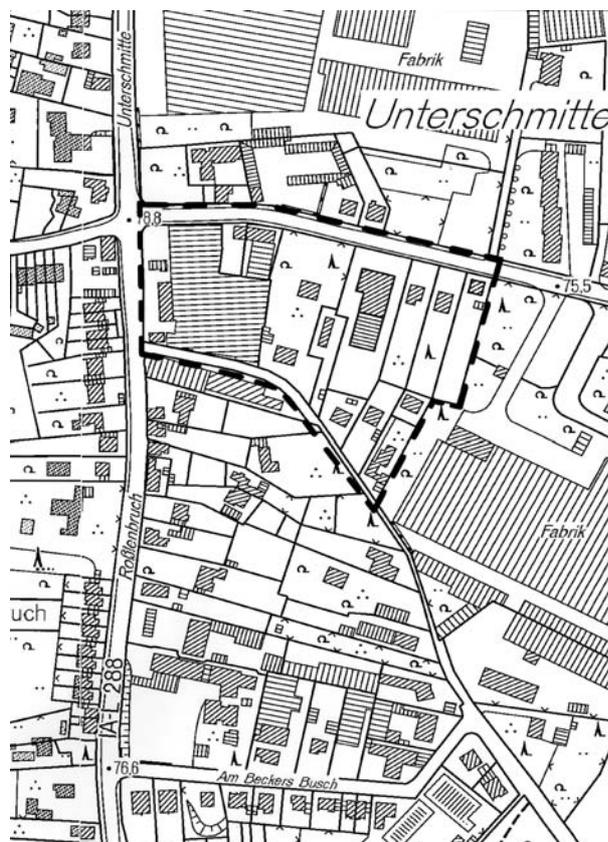
BEKANNTMACHUNG

über die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen (Rheinland) gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung.

Der Rat der Stadt Leichlingen (Rheinland) beschloss in seiner Sitzung am 09.11.2006 die Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. 64 "Gewerbepark Bremsen – Teil B"

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.



Planungsziel für diesen Bebauungsplan ist die geordnete städtebauliche Entwicklung dieses Bereiches. Im Flächennutzungsplan der Stadt Leichlingen ist für diesen Bereich „Gewerbliche Baufläche“ dargestellt.

Die Planung für das vorstehende Gebiet soll gem. § 3 (1) BauGB öffentlich erläutert werden.

Zu der am 07.11.2007 um 19⁰⁰ Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses in 42799 Leichlingen, Am Büscherhof 1 stattfindenden öffentlichen Anhörung lade ich die Bürger der Stadt Leichlingen herzlich ein.

Die Entwürfe können ab 18³⁰ Uhr eingesehen werden.

Leichlingen, den 26.10.07

In Vertretung

gez.: Sauer

**57****Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. A 26 "Bennert – K 10"**

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB.

Der Rat der Stadt Leichlingen (Rheinland) hat in seiner Sitzung am 06.09.2007 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. A 26 "Bennert – K 10" gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes einschließlich Begründung und wesentlicher, umweltbezogener Stellungnahmen werden gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 12. November 2007 bis einschließlich 12. Dezember 2007

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Bauamt der Stadt Leichlingen (Rheinland), Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen, Zimmer 01/02, während der Dienststunden, Montag bis Freitag, vormittags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr, Montagnachmittag von 13.45 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Dienstag- bis Donnerstagnachmittag von 13.45 Uhr bis 16.00 Uhr.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Umweltbericht (Kapitel B der Begründung)
- Eingriffe in Natur und Landschaft (Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum B-Plan)
- Lärmimmissionen (Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan)
- Vorplanung zur Niederschlagswasserbeseitigung (Bodenuntersuchung zur Möglichkeit der Versickerung von Regenwasser)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. A 26 „Bennert – K 10“ (gem. 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Leichlingen (Rheinland) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. A 26 „Bennert – K 10“ nicht von Bedeutung ist.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Leichlingen (Rheinland) öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich (um eine bessere Anbindung an die bestehende K 10 gewährleisten zu können, wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes im nördlichen Teil geringfügig erweitert):



Leichlingen, den 24. Oktober 2007
Der Bürgermeister

gez. Ernst Müller

**58****Amtliche Bekanntmachung****Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Leichlingen für das Jahr 2008**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Leichlingen für das Haushaltsjahr 2008 liegt mit den entsprechenden Anlagen gemäß § 79 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung, vom 05.11.2008 bis 09.11.2008 und 12.11.2008 bis 13.11.2008 montags bis donnerstags in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Rathaus der Stadt Leichlingen, Am Büscherhof 1, Zimmer 303 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2008 und der Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen zu erheben, über die der Rat in öffentlicher Sitzung beschließt. Entsprechend sind Einwendungen bis zum 19.11.2008 bei der Stadt Leichlingen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erheben.

Leichlingen, den 26.10.2007

gez. Ernst Müller
(Bürgermeister)